

Handyordnung - beschlossen durch die Schulkonferenz am 30.06.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern.

Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Mit dem Betreten des Schulgeländes (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

In der Schule sind alle digitalen Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus; sie befinden sich in der Schultasche oder sind an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum deponiert.

In Ausnahmefällen erlaubt die zuständige Lehrkraft die Nutzung zu Unterrichtszwecken. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von der zuständigen Lehrkraft untersagt.

In Prüfungen befinden sich die ausgeschalteten Handys und alle anderen digitalen Geräte an einem zentralen Ort.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß (innerhalb eines Schulhalbjahres)	Maßnahme
Missachtung der Regeln beim ersten und zweiten Mal	Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des persönlichen Schultages, Abholung im Sekretariat Beim zweiten Verstoß Tadel an die Eltern
Ab dem dritten oder einem besonders schwerwiegenden Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Mitnahme und Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahme

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt.

Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Städtische Realschule Burgsteinfurt

Steinfurt, den 30.06.2025

Schulleitung | Schulkonferenz